

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2018-1122 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 05.12.2018 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin - Jahresabschluss 2017</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	18.02.2019
Gremium	
Gemeindevertretung Bobitz	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2017.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die entsprechenden Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2017 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	